

Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen (AGB) Bewegung nach Mass GmbH (rother Nepaltrekking)

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an den Reisen von Bewegung nach Mass GmbH. Mit der Entgegennahme ihrer Buchung bei Bewegung nach Mass GmbH kommt ein Vertrag zwischen Ihnen und der Bewegung nach Mass GmbH zustande. Die vorliegenden allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen sind integrierter Bestandteil des Vertrags zwischen dem Reiseteilnehmer und der Bewegung nach Mass GmbH (nachstehend Veranstalterin genannt). Vorbehaltlich abweichender schriftlicher Vereinbarung sind die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien durch die allgemeinen Vertragsbedingungen geregelt. Männliche Bezeichnungen gelten sinngemäss auch für die weibliche Form.

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden allgemeinen Bestimmungen gelten für alle von Bewegung nach Mass GmbH organisierten und durchgeführten Reisen und regeln sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und Bewegung nach Mass GmbH. Kurzfristige Buchungen innerhalb der kostenpflichtigen Annullationsfrist sind sofort verbindlich, vom Vertragsrücktritt innert 10 Tagen kann nicht Gebrauch gemacht werden.

2. Vertragsabschluss

Nach Eingang Ihrer schriftlichen oder mündlichen Anmeldung bei Bewegung nach Mass GmbH erhalten Sie eine schriftliche Anmeldebestätigung. Der Vertrag zwischen Ihnen und Bewegung nach Mass GmbH kommt zustande, wenn Sie nicht innert 10 Tagen nach Erhalt der Anmeldebestätigung schriftlich und eingeschrieben mitteilen, dass Sie den Vertrag nicht abschliessen wollen. Der massgebliche Vertragsinhalt und damit Ihre Rechte und Pflichten ergeben sich aus der Anmeldebestätigung und den vorliegenden allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1 In der Schweiz gelten die Preise in CHF, im EU-Raum gelten die Preise in Euro.

3.2 Der Reisepreis ergibt sich aus dem aktuellen Reiseangebot und dem Vertrag. Bewegung nach Mass GmbH behält sich ausdrücklich vor, die auf der Website aufgeführten bzw. vertraglich festgelegten Preise zu erhöhen, sofern

- a) die Beförderungskosten einschliesslich Treibstoffkosten nachträglich ansteigen;
- b) staatliche Abgaben und Gebühren, wie Landegebühren, Flughafentaxen, Ein- und Ausschiffungsgebühren, Steuern usw. erhöht oder neu eingeführt werden;
- c) sich die für die entsprechende Reise geltenden Wechselkurse ändern.

Bewegung nach Mass GmbH ist berechtigt, solchermassen begründete Preiserhöhungen bis spätestens drei Wochen vor dem Abreisetag vorzunehmen. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10%, stehen Ihnen die Rechte gemäss Ziff. 6 zu.

3.3 Der Reisepreis ist wie folgt zahlbar:

- a) Bis spätestens 10 Tage nach Erhalt der schriftlichen Anmeldebestätigung sind Anzahlungen in der Höhe von 50% des gesamten Reisepreises zu leisten.
- b) Die Restzahlung hat bis spätestens 30 Tage vor Abreisetag zu erfolgen. Die Zahlung ist rechtzeitig erfolgt, wenn Sie vor Ablauf der Zahlungsfrist dem Bankkonto von Bewegung nach Mass GmbH gutgeschrieben wird. Bei verspäteter Zahlung erlischt der Anspruch auf Teilnahme an der Reise. Eine nicht erfolgte Zahlung der Reise entbindet Sie jedoch nicht automatisch von der Buchung und gilt nicht als Annullierung.

4. Annullierung

4.1 Die Annullierung einer bereits gebuchten Reise hat mittels eingeschriebenen Briefs an die Bewegung nach Mass GmbH zu erfolgen. Gleichzeitig sind bereits erhaltene Reisedokumente zurückzuerstatten.

4.2 Bei einer Annullierung werden pro Person Bearbeitungsgebühren in der Höhe von Fr. 250.- plus die Flugkosten erhoben. Bei kurzfristigen Annullierungen werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren folgende Annullierungskosten (jeweils in Prozent aller Kosten exkl. Flugkosten in Rechnung gestellt):

90 bis 60 Tage vor Abreisedatum	20%
59 bis 30 Tage vor Abreisedatum	50%
29 bis 10 Tage vor Abreisedatum	80%
9 Tage bis Abreisetag	100%

Die Kosten für die Annullierung des Fluges variieren je nach Fluggesellschaft. In der Regel fallen die vollen Flugkosten an.

Massgebend für die Fristberechnung ist der Zeitpunkt des Eingangs Ihres Annullierungsschreibens bei Bewegung nach Mass GmbH.

4.3 Erscheinen Sie nicht oder nicht rechtzeitig zur Abreise bzw. verfügen Sie nicht über die notwendigen Reiseausweise, ist in jedem Fall der gesamte Reisepreis geschuldet.

4.4 Wenn Sie eine Reise annullieren, können Sie bis spätestens 1 Monat vor dem Abreisedatum eine Ersatzperson benennen, welche bereit ist, zu den bestehenden Bedingungen in Ihren Vertrag einzutreten. Der Eintritt einer Ersatzperson in Ihren Vertrag ist ausgeschlossen, wenn

- a) deren Benennung zu spät erfolgt;
- b) diese die für die entsprechende Reise notwendigen besonderen Anforderungen nicht erfüllt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder gesetzlicher Vorschriften nicht an der Reise teilnehmen kann.
- c) kostenpflichtige Tickets bereits ausgestellt sind, bzw. nicht ersetzt werden können.

Bewegung nach Mass GmbH teilt Ihnen innert angemessener Frist mit, ob die von Ihnen benannte Ersatzperson an der Reise teilnehmen kann. Akzeptiert Bewegung nach Mass GmbH die von Ihnen benannte Ersatzperson und tritt diese in Ihren Vertrag ein, so haftet sie solidarisch mit Ihnen für die Bezahlung des Reisepreises und der aus der Umbuchung resultierenden Mehrkosten.

5. Vertragsänderung

5.1 Bewegung nach Mass GmbH behält sich ausdrücklich das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen vor dem Abreisetag zu ändern. Bewegung nach Mass GmbH teilt Ihnen allfällige Vertragsänderungen sobald als möglich mit und orientiert Sie über deren Auswirkung auf den Preis. Führt eine solche Programmänderung zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes, so können Sie entweder die Vertragsänderung annehmen oder vom Vertrag zurücktreten. Der Vertragsrücktritt hat innert fünf Tagen nach Erhalt der Mitteilung betreffend Vertragsänderung mittels eingeschriebenem Brief an Bewegung nach Mass GmbH zu erfolgen, ansonsten ist die Vertragsänderung als genehmigt gilt. Treten Sie vom Vertrag zurück, so haben Sie Anspruch:

- a) auf Teilnahme an einer anderen von Bewegung nach Mass GmbH angebotenen gleichwertigen oder höherwertigen Reise;
- b) auf Teilnahme an einer anderen von Bewegung nach Mass GmbH angebotenen minderwertigen Pauschalreise sowie auf Rückerstattung des Preisunterschiedes;
- c) auf schnellstmögliche Rückerstattung aller von Ihnen bereits bezahlten Beträge.

6. Absage der Reise durch den Veranstalter

6.1 Muss die Reise aus einem vor Ihnen zu vertretenden Grund abgesagt werden, so haben Sie Anspruch auf Rückerstattung des bereits bezahlten Reisepreises. Die Rückerstattung der Flugkosten richtet sich nach dem Fluganbieter.

6.2 Sofern infolge höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen, behördliche Mindestteilnehmerzahl, Streiks usw.) die Durchführung der Reise erheblich erschwert, gefährdet oder verunmöglicht wird, kann Bewegung nach Mass GmbH die Reise jederzeit absagen. In diesem Fall haben Sie Anspruch auf Rückerstattung der bereits bezahlten Trekkingkosten. Die Rückerstattung der Flugkosten richtet sich nach dem Fluganbieter. Ein Anspruch auf Schadenersatz ist ausgeschlossen.

6.3 Wird die Reise von Bewegung nach Mass GmbH aus anderen als den vorstehend unter Ziffern 6.1 und 6.2 genannten Gründen abgesagt, stehen Ihnen die Rechte gemäss vorstehender Ziffern 5 zu.

7. Unterbruch und vorzeitige Beendigung der Reise

Müssen Sie die Reise unterwegs unterbrechen oder brechen Sie die Reise vorzeitig ganz ab, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Reisepreises. Allfällige daraus resultierende Mehrkosten wie z.B. Transfers, Hotels, Rückreisekosten gehen zu Ihren Lasten, soweit sie nicht durch die Reisezwischenfallversicherung gedeckt sind.

8. Beanstandungen

Beanstandungen sind gleichentags in geeigneter Form,

wenn möglich schriftlich, beim Reiseleiter anzubringen. Dieser wird bemüht sein, innert angemessener Frist Abhilfe zu leisten. Wollen Sie nach Beendigung der Reise Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber Bewegung nach Mass GmbH geltend machen, haben Sie Ihre Beanstandung bis spätestens einen Monat nach vertraglichem Reiseende schriftlich und eingeschrieben Bewegung nach Mass GmbH mitzuteilen. Die Nichteinhaltung der vorstehend aufgeführten Mängelrügefristen hat die Verwirkung allfälliger Ansprüche auf Abhilfe, Minderung des Reisepreises, Kündigung des Vertrages und Schadenersatz zur Folge.

9. Haftung

9.1 Bewegung nach Mass GmbH sorgt für die einwandfreie, vertragskonforme Organisation und Durchführung der Reise. Werden vertraglich vereinbarte Leistungen nicht oder schlecht erbracht, haben Sie unter Vorbehalt der nachstehenden Bestimmungen Anspruch auf Ersatz des entsprechenden Minderwertes sowie auf Erstattung eines allfälligen Mehraufwandes oder erlittenen Schadens, sofern und soweit es der Reiseleitung nicht möglich war, an Ort und Stelle für Abhilfe zu sorgen.

9.2 Sehen internationale Abkommen und nationale Gesetze Beschränkungen der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages vor, so haftet Bewegung nach Mass GmbH in jedem Fall nur im Rahmen der entsprechenden anwendbaren Abkommen und Gesetze.

9.3 Jegliche Haftung von Bewegung nach Mass GmbH ist ausgeschlossen, wenn die Nichterfüllung oder nicht gehörige Erfüllung des Vertrages zurückzuführen ist:

- a) auf Versäumnisse ihrerseits;
- b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse Dritter, die an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht beteiligt sind;
- c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches Bewegung nach Mass GmbH, der Vermittler oder Dienstleistungsträger trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.

9.4 Für Personenschäden, die aus der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, haftet Bewegung nach Mass GmbH im Rahmen der vorliegenden allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen, des Vertrages sowie der massgebenden internationalen Abkommen und nationalen Gesetze. Für andere Schäden wie Sach- und Vermögensschäden, die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, ist die Haftung von Bewegung nach Mass GmbH auf maximal den zweifachen Betrag des Reisepreises beschränkt, ausser bei absichtlich oder grobfahrlässig zugefügten Schäden. Vorbehalten bleiben in jedem Fall allfällige in den massgebenden internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen vorgesehene tiefere Haftungslimiten.

10. Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

10.1 Die im Reiseprospekt enthaltenen Angaben über Pass-, Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften gelten für Schweizer Bürger und Bürger Liechtensteins. Bürger anderer Staaten haben im Anmeldeatlas ihre Nationalität bekanntzugeben, damit sie Bewegung nach Mass GmbH über die entsprechenden für sie geltenden Vorschriften orientieren kann.

10.2 Für die Einholung und Verlängerung von Reisedokumenten und Visa sowie für die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften sind Sie allein verantwortlich.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf das zwischen Ihnen und Bewegung nach Mass GmbH bestehende Rechtsverhältnis ist schweizerisches Recht anwendbar. Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Rechtsverhältnis sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte in Zug zuständig.

12. Reisegarantie

Unser Unternehmen ist Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantiert Ihnen die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit der Buchung einer Pauschalreise einbezahlten Beträge sowie Ihrer Rückreise. Detaillierte Auskunft erhalten Sie bei Ihrer Buchungsstelle oder www.garantiefonds.ch.

Die Veranstalterin
rother Nepaltrekking
Bewegung nach Mass GmbH
Baarerstrasse 59

CH – 6300 Zug

Zug, im Juli 2019